



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 069/26/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei / Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	18.06.2026	öffentlich

Finanzzwischenbericht 2026

Beschlussvorschlag:

1. Der haushaltswirtschaftlichen Sperre von pauschal 20 % gemäß der in den Anlagen 1 und 2 benannten Konten wird zugestimmt.
2. Sollte sich die Haushaltslage verbessern, können die Sperren verwaltungsintern wieder reduziert werden bis maximal zu den ursprünglich beschlossenen Haushaltsansätzen. Der Gemeinderat wird darüber informiert.
3. Können einzelne Sperrziele nicht erreicht werden, wird die Verwaltung ermächtigt, diese Sperren mit entsprechendem Gegenfinanzierungsvorschlag wieder zu reduzieren.
4. Die weiteren Sofortmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja	☐ nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
Datum/Unterschrift	I	II	10
	Kurzzeichen Datum		

Begründung:

Der Haushaltsplan 2026 der Stadt Backnang wurde bereits mit einem geplanten Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3.250.969 € verabschiedet. Im laufenden Haushaltsjahr 2026 haben sich die Gewerbesteuereinnahmen, die eine der wichtigsten Einnahmequellen der Stadt darstellen, wie in nahezu allen anderen Kommunen in Baden-Württemberg, drastisch verschlechtert. Die prognostizierten Mindereinnahmen belaufen sich ohne Berücksichtigung der reduzierten Gewerbesteuerumlage auf ca. 9,5 Mio. €. Darüber hinaus verschieben sich geplante Gewinnausschüttungen aus dem Eigenbetrieb Baulandentwicklung durch den Verkauf von Grundstücken in der Hohenheimer Straße in Höhe von ca. 1,1 Mio. € in spätere Haushaltsjahre.

In der Summe ergibt sich mit Berücksichtigung der reduzierten Gewerbesteuerumlage dadurch ein zusätzlicher Konsolidierungsbedarf von ca. 9,768 Mio. €, sodass sich im Jahr 2026 der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 13.018.969 € beläuft. Aus dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist die Tilgung zu decken, da dafür keine Kredite verwendet werden dürfen. So erhöht sich der zu sparende Betrag um weitere 1.465.200 € auf 14.484.169 €. Zur Deckung dieses Betrages sind im Haushalt 2026 ordentliche und außerordentliche Tilgungen der Trägerdarlehen an Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Städtische Bädergesellschaft sowie Städtische Wohnbau von gesamt 4.920.500 € veranschlagt. Desweiteren hat die Stadt noch vorhandene freie Liquidität aus dem Jahr 2025 von 1.762.005 €, sodass der tatsächlich einzusparende Betrag bei 7.801.664 € liegt.

§ 29 GemHVO BW verpflichtet die Gemeinde, Haushaltsansätze für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen vorübergehend zu sperren, sobald die Ertrags- oder Aufwendungsentwicklung dies erfordert. Ziel ist die Sicherung des Haushaltsausgleichs im laufenden Jahr.

Gegenmaßnahmen und Einsparungen

Die Verwaltung geht aktuell beim Personaletat von Einsparungen in Höhe von 1 Mio. € gegenüber dem Gesamtansatz von 50.586.550 € aus.

Darüber hinaus sollen die bisher kalkulierten Anträge auf Ermächtigungsübertragung (ETÜ) aus dem Haushaltsjahr 2025 nach 2026 von 3.462.000 € um 1,3 Mio. € reduziert werden. Die Stadtkämmerei befindet sich hierbei in intensiven Gesprächen mit den Fachämtern.

Des Weiteren geht die Verwaltung von einer Einsparung von 10 % beim Budget Gebäudebewirtschaftung aus, was Einsparung von 216.300 € erbringt. Dies betrifft die Konten 42410010 Aufwendungen für Energie – Heizung und 42410020 Aufwendungen für Energie - Strom. Gezielte Energieeinsparungen können die voraussichtliche Einsparung gewährleisten.

Somit können durch verwaltungsinterne Maßnahmen insgesamt bereits Einsparungen von 2.516.300 € berücksichtigt werden, sodass sich verbleibende Einsparbetrag auf 5.285.364 € beläuft. Als weitere Maßnahme schlägt die Verwaltung eine pauschale haushaltswirtschaftliche Sperre von 20 % auf die in Anlage 1 und 2 aufgeführten Konten im Ergebnishaushalt vor. Da diese weitreichende Maßnahme in die Etathoheit des Gemeinderates eingreift, hat der Gemeinderat darüber zu beschließen. Die Verwaltung schlägt diese Maßnahmen als wirksamste und kurzfristig umsetzbares Instrument zur Deckung des zusätzlichen Konsolidierungsbedarfs vor. Durch diese Sperre können weitere 3.716.500 € eingespart werden. Die entsprechend Anlage 1 nicht zur

Sperrung vorgeschlagenen Konten wurden ausgenommen (insb. Zuschüsse), da bereits bestehende rechtliche/vertragliche Zwänge bestehen. Bei Konten, die nicht der Sperre unterliegen, haben die Ämter eine Einzelfallprüfung durchzuführen und weitere mögliche Einsparpotenziale zu ermitteln. Die Möglichkeit, bei weiterer Verschlechterung zu einem späteren Zeitpunkt auch auf Sperrung dieser Konten zurückzugreifen, bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Während des Bestands der haushaltswirtschaftlichen Sperre und solange sich die Finanzsituation nicht drastisch verbessert, gelten im Ergebnishaushalt die Rahmenbedingungen der Interimswirtschaft. Dies bedeutet, dass ab sofort Bewirtschaftungen im Ergebnishaushalt nur getätigt werden dürfen, die unabweisbar sind. Unabweisbar sind Aufwendungen, für die eine bereits eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht, die nicht verschoben werden kann und die notwendig ist, um einen wirtschaftlichen Schaden abzuwenden oder eine Pflichtaufgabe zu erfüllen.

Mit dieser haushaltswirtschaftlichen Sperre kann der einzusparende Betrag auf 1.568.864 € reduziert werden.

Ausblick

Trotz der beabsichtigten Maßnahmen verbleibt eine Deckungslücke von etwa 1,57 Mio. €, die kurzfristig nicht vollständig geschlossen werden kann. Die haushaltswirtschaftliche Sperre von 20 % ist sehr herausfordernd für alle, stellt jedoch eine kurzfristig wirksame Sofortmaßnahme dar. Sollte die Deckungslücke von 1,57 Mio. € nicht durch weitere Verbesserungen geschlossen werden können, würde zum Jahresende ein entsprechender Kassenkredit ausgewiesen werden müssen, der im kommenden Haushaltsjahr 2027 finanziert werden müsste.

Weitere Strukturelle Maßnahmen in Form von Aufgabenkritik und Leistungsreduzierung müssen mit Blick auf die Haushaltsberatungen 2027 zwingend folgen, da anzunehmen ist, dass sich die Gewerbesteuer der Kommunen in ganz Baden-Württemberg kurz- bis mittelfristig nicht stabilisiert, sofern nicht der Bund und das Land wirksam gegensteuern.